

Presseinformation

Gebührenentwicklung 2023

Moderate Veränderung bei den Gebühren für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst

Aufgrund der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Weltlage (u.a. Krieg in der Ukraine, Energiekrise, Inflation) werden die Gebühren für das Jahr 2023 in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst moderat angepasst.

Veränderungen der Abfallgebühren

Die Jahresgebühr für die wöchentliche Leerung einer 120L Restmülltonne beträgt 2023 416,67 €/a (2022: 389,95 €). Es ergibt sich eine Erhöhung der Gebühr um 26,72 € im Jahr. Unterm Strich steigt die Gebühr damit um 2,23 € pro Monat.

Für die 80L Restmülltonne mit 14-täglicher Leerung erhöht sich die Jahresgebühr 2023 um 12,01 € von 172,54 € auf 184,55 €. Monatlich steigt die Gebühr somit um 1 €.

Um 8 Cent erhöht sich monatlich die Gebühr für die 80L Biotonne. Die Jahresgebühr für eine 80L Biotonne in 14-täglicher Leerung steigt von 32,23 € auf 33,19 € im Jahr 2023.

Die Neufassung der Abfallgebührensatzung tritt Anfang Januar 2023 in Kraft.

Südstraße 10 – 44625 Herne

Telefon: 02323 - 16-2427

Fax: 02323 - 16-4320

E-Mail:

barbara.nickel@entsorgung.herne.de

Internet: www.entsorgung-herne.de

Veränderungen bei den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr steigt bei der wöchentlichen Reinigung pro Meter Grundstücksseite um 32 Cent von 5,61 € (2022) auf 5,93 € im kommenden Jahr. Die Mehrbelastung für Grundstückseigentümer*innen mit einer Veranlagung von 10 Frontmetern beträgt also 3,20 € für das ganze Jahr oder 6 Cent pro Reinigung.

Die Winterdienstgebühren werden gegenüber dem Vorjahr je zu „behandelndem“ Meter in Streustufe 1 um 35 Cent von 47 Cent auf 82 Cent pro Meter erhöht. Grundstücke, die der Streustufe 2 zugeordnet sind, zahlen keine Winterdienstgebühren.

Die Neufassung der Gebührensatzung Straßenreinigung/ Winterdienst tritt Anfang Januar 2023 in Kraft.

Zuverlässigkeit auch in schwierigen Zeiten

Entsorgung Herne erbringt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger alle angebotenen Dienstleistung ohne Gewinnorientierung. Im Sinne des Kommunalabgaberechts arbeitet die Anstalt des öffentlichen Rechts kostendeckend und dem Gemeinwohl verpflichtet. Entsorgung Herne sieht sich der Daseinsvorsorge im ökologischen und sozialen Rahmen verpflichtet. Dazu gehört neben Klimaschutz und Ressourcenschonung auch ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot zu fairen Gebühren.

Südstraße 10 – 44625 Herne

Telefon: 02323 - 16-2427

Fax: 02323 - 16-4320

E-Mail:

barbara.nickel@entsorgung.herne.de

Internet: www.entsorgung-herne.de

Presseinformation 40/2022